

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0006(10.4)
zur öAnh am 18.04.2018 -
Pflegepersonalmangel
16.04.2018



Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 16.04.2018

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege“
(Bundestagsdrucksache 19/446) vom 17.01.2018**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	3
I. Stellungnahme	3
Auflösung des Pflegevorsorgefonds und Förderung zusätzlicher Pflegekräfte	3
Weitere Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Altenpflege	4

I. Vorbemerkung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert schnell wirksame Maßnahmen für die Altenpflege zur Entlastung des Personals, zur Gewährleistung von Pflegequalität, zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs.

Zur Förderung zusätzlicher Pflegekräfte mit tarifgerechter Entlohnung fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auflösung des Pflegevorsorgefonds. Mit dessen Mitteln soll ein Sofortprogramm in Höhe von jährlich 1,2 Mrd. Euro aufgelegt werden. Dieses Sofortprogramm soll durch Maßnahmen für eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine einfachere Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften begleitet werden.

I. Stellungnahme

Auflösung des Pflegevorsorgefonds und Förderung zusätzlicher Pflegekräfte

Der von der Bundesbank verwaltete Pflegevorsorgefonds (§ 131 SGB XI) wird aus 0,1 Prozentpunkten der Pflegeversicherungsbeiträge pro Jahr gespeist. Aktuell sind dies ca. 1,2 Mrd. Euro jährlich. Ab dem Jahr 2035 sollen dann jährlich über mindestens 20 Jahre jeweils bis zu einem Zwanzigstel des Kapitals an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zurückgeführt werden können und so hohe Beitragslasten abgemildert werden. Dafür soll nach den uns vorliegenden Berechnungen – je nach Entwicklung des Zinsniveaus und der beitragspflichtigen Einnahmen – eine angesparte Summe (basierend auf dem aktuellen Jahresbetrag) zwischen 23 bis 40 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Der Pflegevorsorgefonds wurde mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) vom 17.12.2014 errichtet. Ziel des Gesetzgebers war es, angesichts der demographischen Entwicklung, die zukünftige Belastung der sozialen Pflegeversicherung abzufedern. Der GKV-Spitzenverband hat in seiner damaligen Stellungnahme daraufhin gewiesen, dass diese kollektive Vermögensbildung dem Solidarprinzip der sozialen Pflegeversicherung folge, es jedoch fraglich sei, ob die von der Politik gesteckten Ziele einer langfristigen Beitragssatzstabilisierung mit dieser Maßnahme alleine erreicht werden könne. Mit einer Auflösung des Pflegevorsorgefonds zugunsten der Finanzierung des Personals in der Altenpflege – wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gefordert – würde die damalige Zielsetzung des Gesetzgebers aufgegeben. Der Pflege-

vorsorgefonds in seiner derzeitigen rechtlichen Ausgestaltung gleicht einer buchhalterischen Rückstellung und ist zweckgebunden.

Weitere Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Altenpflege

Die geforderten Maßnahmen zur Qualifizierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften sind bereits im Koalitionsvertrag im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ vorgesehen und werden vom GKV-Spitzenverband begrüßt.

Die im Antrag genannten Maßnahmen knüpfen insbesondere an die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive an, die im Zeitraum 2012 bis 2015 auf Grundlage von Selbstverpflichtungen der Gestaltungspartner – auch des GKV-Spitzenverbandes – zu einer deutlichen Gewinnung von Auszubildenden und Pflegepersonal führten. Eine künftige Ausbildungsoffensive bzw. Qualifizierungsoffensive muss die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung auf Grundlage des Pflegeberufreformgesetzes flankieren und geeignete Maßnahmen (Umschulungsprogramme) der Bundesagentur für Arbeit und anderer Gestaltungspartner, z. B. Pflegeeinrichtungsträger, sicherstellen.

Insbesondere die Pflegeeinrichtungsträger sind angesprochen, die bestehenden Gestaltungsspielräume zur Personalgewinnung und -bindung zu nutzen. Neben dem Engagement im Bereich der Aus- und Fortbildung auch in Netzwerken können beispielsweise Mentoringprogramme, bei denen Berufsrückkehrer aktiv bei ihrem Wiedereinstieg in die Pflege begleitet werden, zur Personalgewinnung beitragen. Im Bereich der Gesundheitsförderung hat der Gesetzgeber steuerliche Freibeträge vorgesehen. Die positive Gestaltung der Arbeitsbedingungen (z. B. Pflegekonzept, Dienstplangestaltung, Vereinbarungen zu kurzfristigen Dienstwechseln etc.) sind zentrale Managementaufgaben des Einrichtungsträgers.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich auch für eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten in der Altenpflege aus. Ein entsprechendes Engagement ist sinnvoll, da der Krankenstand der Beschäftigten des Gesundheitswesens und in der Pflege überdurchschnittlich hoch ist. So zeigt beispielsweise der DAK-Gesundheitsreport und der BKK Gesundheitsatlas 2017, dass Pflegenden noch immer überdurchschnittlich stark von Krankheiten und Gesundheitsstörungen betroffen sind. Dabei spielen insbesondere Muskel-Skelett-Erkrankungen und psychische Erkrankungen eine wichtige Rolle. Beide Krankheitsarten stehen häufig im Zusammenhang mit Belastungen aus der Arbeitswelt, die sich durch geeignete betriebliche Präventionsmaßnahmen grundsätzlich reduzieren lassen. In den Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass stationäre Pflegeeinrichtungen zugleich Betriebe sind und daher als Ort für betriebliche Präventionsprojekte in Frage kommen. Die Wirkung von Aktivitäten zum Ziel „Gesund im Alter“ kann durch eine Verknüpfung mit Aktivitäten

zum Ziel „Gesund leben und arbeiten“ verstärkt werden. In diesem Zusammenhang verweist der GKV-Spitzenverband auf das steigende Engagement der Krankenkassen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) in Pflegeeinrichtungen. So meldeten Krankenkassen im Jahr 2006 noch 250 BGF-Projekte in Einrichtungen des „Gesundheits- und Sozialwesens“ (worunter auch Pflegeeinrichtungen gezählt werden), im Jahr 2016 waren es bereits knapp 1.000 BGF-Projekte (Quelle: Präventionsberichte 2008 und 2017 auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes).